

Thalwil, 10. Mai 2024 / pku

Wahlvorschlag

für den am 22. September 2024 stattfindenden 1. Wahlgang der Ersatzwahl einer/eines Präsidentin/Präsidenten der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Thalwil für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte bzw. ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Wahlvorschlag Ersatzwahl einer/eines Präsidentin/Präsidenten der **Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Thalwil** für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Zur Wahl als **Präsidentin/Präsidenten der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Thalwil** wird **folgende/r Kandidatin/Kandidat vorgeschlagen:**

Angaben obligatorisch

Angaben freiwillig

**Name,
Vorname,
Geschlecht**

**Geb.-
Datum**

Beruf

Adresse

Heimatort

Rufname

bisher

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				

Fortsetzung auf der nächsten Seite

13.

14.

15.

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

Name

Vorname

1. Vertretung

2. Vertretung

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis am **Donnerstag, 16. Mai 2024**, an den

Gemeinderat, Alte Landstrasse 112, 8800 Thalwil